



DCCV e.V.
Deutsche Morbus Crohn /
Colitis ulcerosa Vereinigung

DCCV e. V. Inselstraße 1 10179 Berlin

Herrn
Bundesminister
Hermann Gröhe MdB
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

DCCV e. V.
Deutsche Morbus Crohn /
Colitis ulcerosa Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Inselstraße 1, 10179 Berlin
Telefon: 030 - 2000 392-0
Telefax: 030 - 2000 392-87
info@dccv.de
www.dccv.de

Berlin, 7. Dezember 2017
HT /

Ausschreibung Hilfsmittel Stomaversorgung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

auf Grund vieler Schwierigkeiten bei den Betroffenen hatten wir als Selbsthilfeverband mit Freude im Februar 2017 die Verabschiedung des Heil-Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) als wichtigen Schritt für eine bessere Versorgung begrüßt. Unter anderem wurde eine stärkere Gewichtung von Qualität, Beratungsleistungen, Wahlmöglichkeiten und Transparenz festgeschrieben.

Als Erfolg für die Betroffenen haben wir die, auch mit Blick auf Menschen mit künstlichem Darmausgang, verdeutlichte Formulierung gesehen, dass Ausschreibungen für „Hilfsmittel, die (...) individuell angefertigt werden, oder Versorgungen mit hohem Dienstleistungsanteil“ nicht zweckmäßig sind. (§ 127 Abs. 1 SGB V)

Mit großer Irritation mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass am 5. November 2017 die DAK-Gesundheit als große gesetzliche Krankenkasse die Stomaversorgung (PG 29) ausgeschrieben hat.

In der Bundestagsdebatte am 16.02.2017 wurde das HHVG als Meilenstein in der Hilfsmittelversorgung bezeichnet und verkündet, man habe die Sorgen und Ängste der Patientinnen und Patienten nach einer bereits erfolgten Ausschreibung in der Stomaversorgung ernst genommen und erreicht, „dass Ausschreibungen dieser Art künftig nicht mehr zulässig sind“. (Stamm-Fibich) Auch aus Ihrem Hause wurde in entsprechenden Pressemeldungen klargelegt, in welchen Bereichen Ausschreibungen nicht mehr vorgenommen werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund einer Zusicherung der Verbesserung der Situation ist die Verunsicherung der Betroffenen mit dieser erneuten Ausschreibung für den sensiblen Bereich der Stomaversorgung umso größer. Die Kriterien einer Nicht-Zweckmäßigkeit nach Gesetz (und den im gesetzlichen Auftrag vom GKV-SV herausgegebenen entsprechenden Gemeinsamen Empfehlungen) sind aus unserer Sicht im Bereich der Stomaversorgung erfüllt: Der hohe Dienstleistungsanteil, die häufige Notwendigkeit persönlicher, intensiver und umfangreicher Einweisung und einer patientennahen

Bank für Sozialwirtschaft
Kto-Nr. 1 222 600
BLZ 100 205 00
IBAN: DE35 1002 0500 0001 2226 00
BIC: BFSWDE33BER

Finanzamt
Körperschaften I, Berlin
Als gemeinnütziger Verein
anerkannt.

Steuernummer
27/663/62129

Vereinsregister Köln 8560



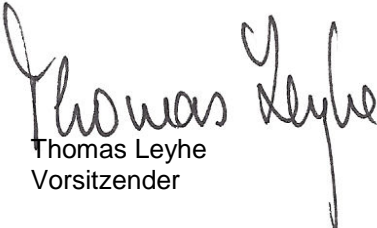
Versorgung mit kurzen Reaktionszeiten sowie eine nicht standardisierbare Leistung mit in vielen Fällen individuellem Anpassungsbedarf.

Aus Sicht der Betroffenen ist nun genau das eingetreten, was mit der nur wenige Monate vorher verabschiedeten Gesetzesänderung verhindert werden sollte. Die Folgen sind noch unklar. Es gilt aber zu verhindern, dass Betroffene zum Spielball zwischen Krankenkasse und Leistungserbringern werden und nur noch diejenigen ausreichend versorgt werden, die die genaue Rechtslage kennen und in der Lage sind, trotz einer gesundheitlichen Krisensituation ihre Ansprüche selbst durchzusetzen.

Wir bitten Sie deshalb, Herr Bundesminister, alles in Ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, damit das Gesetz auch in dem angekündigten Sinne zur Anwendung kommt, und uns etwas an die Hand zu geben, wie wir der zunehmenden Verunsicherung der Betroffenen im Widerspruch zwischen Ankündigung und Umsetzung des Gesetzes begegnen können.

Für Rückfragen steht Ihrem Hause unser Referent Politik, Tobias Hillmer (thillmer@dccv.de / 030 2000 392 40) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Leyhe
Vorsitzender

Die **Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e.V.** ist der unabhängige Selbsthilfeverband für die über 400.000 Menschen mit einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (CED) in Deutschland. Neben dem Darmkrebs als häufigster Ursache kann auch bei CED Patientinnen und Patienten ein vorübergehendes oder endgültiges Colo- oder Ileostoma notwendig sein.